

vielmehr zu denken geben, daß die Wissenschaft offenbar im Begriffe steht, auf die ihr eigene Erkenntnisweise Einsichten wiederzugewinnen, die zum festen Bestand spiritueller Überlieferung gehören" (51).

Der bekannte Bonner Systematiker G. Sauter wendet sich in gewohnt scharfsinniger Weise dem Phänomen „Konsens“ überhaupt zu, findet es bedenklich, „daß Dokumentationen faktischer Übereinstimmung es offenbar verhindern, den Schritt zur verbindlichen Lehre zu gehen. Der Weg zum Lehrkonsens wird durch das Reden von ‚doctrinal elements‘ oder durch die Gleichstellung von ‚Lehre‘ und ‚Zeugnis‘ versperrt“ (62). Konsens darf „weder eine Universalkirche als Beweis für die Glaubenseinheit anstreben noch die Einheit des Glaubens mit einem religiösen Pluralismus verwechseln, der aus den verschiedenen Überlieferungen des Christentums gespeist wird“ (63). J. Brosseder setzt sich mit dem luth.-kath. Konsentext „das Herrenmahl“ auseinander. Mit dem „Zeugnis“ als ökumenische Aufgabe beschäftigen sich M. Spindler und E. Lessing. M. Garijo untersuchte unter Verwertung reicher Bibliographie (doch erg. A. Grillmeier, Konzil und Rezeption, in: *Theologie und Philosophie* 45 1970, 321–352; J. B. Bauer, *The Reception of the Councils*, in: *Word and Truth*, Suppl. 2 1974, 94–106) den Begriff der Rezeption und sieht katholischerseits die Schwierigkeit, daß in unserem Verständnis von Lehramt eine aktive Rolle der hörenden Kirche im Rahmen eben der Annahme oder Nichtannahme von Glaubensdingen nicht vorgesehen ist.

Der evang. Referent über Rezeption (M. Seils) erklärt, daß man „beim Dringen auf Rezeption ökumenischer Konsensdokumente an die Grenzen der kirchlichen Entscheidungsmöglichkeiten geraten“ ist (114). An praktischen Problemen nennt er schon einmal den „Zeitfaktor“: Konsensdokumente werden in jahrelanger Arbeit sorgfältig und umständlich ausformuliert und sollen dann von Leitungsgremien in einer verhältnismäßig kurzen Sitzung beschlossen werden, wozu diese sich dann schwer entschließen können und den „Verständnisfaktor“ (evang. Kirchenleitungen bestehen zur Hälfte aus Nichttheologen, denen die Bedeutung solcher Dokumente erst erklärt werden muß, um sie entscheidungswillig zu machen). Wichtig auch schließlich der Bericht über das „Studienprojekt ‚Ökumene am Ort‘ des Instituts für ökumenische Forschung in Strasbourg“ von André Birmelé, Strasbourg (115f), der Hinweis auf „Ökumenische Spiritualität als Voraussetzung von Rezeption“ von Lengsfeld (126ff) und H.-G. Stobbe's „Abschlußbericht der Ersten wissenschaftlichen Konsultation der Societas Oecumenica ‚Theologischer Konsens und kirchliche Rezeption‘“ (135ff).

Graz

Johannes B. Bauer

Ökumenisches Verzeichnis der biblischen Eigennamen nach den Loccumer Richtlinien. (103.) Hg. von den

Verlagen: Deutsche Bibelgesellschaft und Katholische Bibelanstalt Stuttgart, 2. Aufl. 1981. Dünndruck, Balacron DM 8.–.

Die 2. Aufl. dieses Verzeichnisses stellt eine ökumenisch überaus bedeutsame Frucht der Arbeit an der Endgestalt der Einheitsübersetzung dar – auch die revidierte Lutherübersetzung verwendet die ökumenischen Namensformen nach den Loccumer Richtlinien. Geringfügige Änderungen gegenüber 1971 betreffen u. a. die Rückkehr zur traditionellen Schreibweise von Matthäus, Matthias, Thomas, Kephäs . . . Das Büchlein enthält die Loccumer Richtlinien zur einheitlichen Schreibung biblischer Eigennamen sowie die alphabetische Übersichtstabelle mit über 3000 bibl. Namen (mit Notierung abweichender Schreibungen von Hebr., Septuaginta, Vulgata und Lutherbibel). Bibelleser, Studierende der Theologie, Seelsorger, Religionslehrer, Bearbeiter von bibl. und liturgischen Texten können darin rasch die ökumenisch verbindliche Schreibweise eines bibl. Namens finden. Besonders dankbar sei vermerkt, daß für Lektoren auch die Betonung angemerkt ist. Das preiswerte, sorgfältig gestaltete Taschenbuch verdient als Nachschlagwerk weiteste Verbreitung.

Graz

Johannes Marböck

BÄRENZ REINHOLD, *Das Gewissen*. Sozialpsychologische Aspekte zu einem moraltheologischen Problem (Schriften zur Religionspädagogik und Kerygmantik, Bd. 12). (256.) Echter, Würzburg 1978. (2. Aufl. o. J.) Ppb.

Wenn sich die Zukunft des Menschen am Menschen der Zukunft entscheidet, wenn mehr und mehr das Schicksal der einen vom Verhalten der anderen abhängt und wenn deshalb das rechte Verhalten der vielen zur (Über-)Lebensbedingung geworden ist, dann verdient die Frage, wie es (zunächst beim jungen Menschen, dann aber auch beim Erwachsenen) zu verantwortlichem, gewissenhaftem Entscheiden und Handeln kommt, höchstes Interesse. Sie ruft nicht nur den Ethiker und Theologen auf den Plan, der die innere Verpflichtung des Menschen gegenüber seinesgleichen bzw. seine Verantwortung vor Gott aufzuweisen hat und dennoch weder argumentativ noch appellativ die defiziente und deviante Verhaltenswirklichkeit einzuholen vermag. Hier bedarf die Theologie ohne Zweifel der Kooperation der Humanwissenschaften, gerade auch um die sozialpsychologischen Daten der Gewissensformung zu rezipieren. Mit dieser Themenstellung unternimmt B.'s Innsbrucker Dissertation einen Ansatz zu der immer dringlicher werdenden „Vermittlung von Humanwissenschaft und Moraltheologie“ (Vw; vgl. Geleitwort V. Satura). Dabei „möchte diese Untersuchung zeigen, daß die Gruppe das Aktionsfeld darstellt, in dem der Mensch . . . die entscheidende Inanspruchnahme, Veränderung und Erneuerung in seinen normativen Einstellungen und Haltungen erlebt“ (14). Nach einem kurzen ersten, einführenden Kapitel (11–16) werden zunächst einschlägige Begriffe und Sachverhalte

(Gruppe, Bezugsgruppe, Norm) erörtert (17–47), was mit einer „theologische(n) Reflexion zur Normfrage“ (37–47) beschlossen wird. Sodann bieten zwei umfangreiche Kap. (III u. IV) einen „empirisch-positive(n) Aufriß von Sozialisation und Wissensbildung“ (48–148) und eine „empirisch-experimentelle Explikation der Prägung und Veränderung normativer Haltungen und Verhaltensweisen des Menschen in aktuellen Gruppensituationen“ (149–213). Daran schließt sich ein „Aufweis psychologischer Aspekte zur menschlichen Freiheit und abschließender Basisierungsversuch zwischen Sozialpsychologie und Moraltheologie zum Wissensphänomen“ (214–235). Ein kurzes Schlußwort (236f) resümiert, daß beim Gewissen „sowohl empirische als auch transzendente Aspekte zu unterscheiden sind“ und dieses „weder als abschließliches Ergebnis der Prägung durch Gruppennormen noch als eine autonome Instanz absoluter Freiheitserfahrung zu erfassen“ ist (236). Nur umrißhaft, unter Verzicht auf einzelnes, seien die Gedankengänge wiedergegeben. So impliziert die Sozialisation, von B. als „soziale Auszeitigung der Persönlichkeit des Individuums durch Interaktion im Gruppenverband“ definiert (49), ein Lernen der Normen und Werte durch die Gruppe (14, 23 u. ö.), das – ein lebenslanger Prozeß – in der Familie beginnt (76–84) und sich in der nach Regeln agierenden Spielgruppe (84–93), insbesondere aber in der Schule weiterentwickelt (93–98), ohne daß „der Übergang von heteronomer zu autonomer Moral . . . genau zu fixieren“ ist (92). Im Jugendalter mit seinem erweiterten Interaktionsfeld, wo die Aufgabe der Ichfindung und Ichfestigung ansteht, ist die zutage tretende Autoritätskrise nur Symptom einer tieferliegenden Normenkrise, die nach einer gesunden Wissensbildung verlangt (98–126). Schließlich ist auch von einer (allerdings begrenzten) Erwachsenensozialisation zu reden, die sich in ihrer Ausrichtung auf eine autonome, ihren Freiheitsraum wahrende Persönlichkeit einer starken „Tendenz zur Konformität“ (148) widersetzen muß (127–142). Diesem Trend und seinen Kausalzusammenhängen geht B. im Rückgriff auf verschiedene experimentelle Untersuchungen nach. Er fragt nach der Beeinflussbarkeit des Menschen entsprechend seiner Persönlichkeitsstruktur (149–159) und nach der Angleichung an den Gruppendruck (159–171), wobei sich u. a. zeigt, „wie wichtig soziale Unterstützung für die Anpassung des Individuums an Gruppennormen . . . ist“ (164), welche Rolle ferner der Motivation sowie der Verankerung in einem Wertsystem zukommt (172–191) und wie eng sittliche Einstellungen mit religiöser Bindung kohärieren (191–213). Die „Wissensprägung durch Interaktion“ läßt, wie B. betont, dennoch der eigenständigen Wissensentscheidung Raum, zu deren Freiheit Tiefenpsychologie und Lernpsychologie klärend beizutragen vermögen (214–223), und die wesentlich der Sachrichtigkeit verpflichtet und auf die Zukunft ausgerichtet bleibt (223–235).

Die Relevanz der Sozialpsychologie für die mo-

raltheologische Wissensfrage, von B. in wiederholten Zusammenfassungen markant herausgestellt (72–74, 122–126, 140–142, 212f, 221–223, 228–235), wird man bis in die praktischen Konsequenzen der Moralverkündigung hinein weiter zu verfolgen haben. Allerdings hätte man diesem Buch aufs ganze gesehen eine sorgfältigere, leserfreundlichere Drucklegung gewünscht. Noch mehr ist freilich zu bedauern, daß die Gelegenheit dieser (übrigens undatierten) Zweitaufgabe nicht genutzt wurde, um die zahlreichen, z. T. ärgerlichen Fehler und Mängel im Typoskript (hat es niemand mehr kontrolliert?) zu beheben.

Linz

Alfons Riedel

KIRCHENRECHT

PROFESSORENKOLLEGIUM DER PHIL.-THEOL. HOCHSCHULE DER DIOZESE ST. PÖLTEN, *Juste-pie-fortiter*. (FS. f. Bischof Franz Zak.) (239.) NÖ. Pressehaus, St. Pölten 1981, Ln. S 220.–

Für Bischof Dr. Franz Žak ist 1981 ein Jubiläumsjahr: vor 25 Jahren (1956) erhielt er die Bischofsweihe, seit 20 Jahren (1961) ist er Diözesanbischof von St. Pölten; als solcher ist er auch Rektor und Kanzler der Phil.-Theol. Hochschule. Da er an dieser Anstalt auch selber sein Theol.-Studium absolvierte und mit ihr durch seine bischöfliche Tätigkeit fest verbunden ist, widmen ihm die Professoren und Lehrbeauftragten dieser Studienanstalt eine Festschrift. Die Beiträge kommen aus den Fachgebieten der Lehrtätigen und geben ein breitgefächertes Bild der wissenschaftlichen Arbeit dieser HS: Winfried Blasig, Predigt zwischen Blumen und Blitzlicht; Franz Eichinger, Grundsätzliches zum Verhältnis von Glaube und Politik; Gerhard Fahrnerberger, Der Priesterrat nach dem kirchlichen Recht; Walter Graf, Kirchenlied und geistliches Volkslied im Raum der späteren Diözese St. Pölten; Gerhard Holotik, *Juste pie fortiter*, zum moraltheologischen Verständnis des bischöflichen Wahlspruchs; Alois Hörmer, Kathedra und Altar in der Bischofskirche; Josef Neumayer, „Nur einer ist euer Lehrer – Christus“; Karl Pfaffenbichler, Ökumenische Theologie; Johann Reikerstorfer, Theologie als Glaubensrede; Franz X. Roth, Ziel des Religionsunterrichts; Gottfried Roth, Pastoralmedizin im Rahmen von theol. Fakultät und abendländischer Universität; Franz Schmatz, Sterbebeistand – ein aktuelles Problem der praktischen Theologie?; Friedrich Schragl, Kirchen und Kapellen im mittelalterlichen St. Pölten; Franz Sidl, Prinzip Gemeinde – ein Anliegen der St. Pöltner Diözesansynode 1972; Ferdinand Staudinger, „Verkünden“ als Ereignis im Licht des Neuen Testaments; Theodor Unzeitig, Funktion und Möglichkeiten der Kirche im sozialen Meinungsbildungsprozeß; Heinrich Wurz, *Et erit iustitia cingulum lumborum eius, et fides cinctorium renis eius*“ (Jes 11,5); Wilhelm Zotti, Die Kirchenbauten der Zwischenkriegszeit in der Diözese St. Pölten. Der Rezensent wendet sich bei der Fülle des Materials verständlicherweise